



Interpellation 212

Eingang Stadtkanzlei: 7. Juni 2018

Nach Bundesgerichtsentscheid zu Tempo 30: Setzt der Stadtrat Lärmschutzvorgaben nun um?

Vor gut zwei Monaten ist die 30-jährige Frist für Kantone und Gemeinden abgelaufen, um Strassen gemäss dem Lärmschutzgesetz zu sanieren. Viele Gemeinden haben mit der Ausdehnung von Tempo-30-Zonen reagiert – aus gutem Grund: Tempo 30 ist ein simples und günstiges Mittel, um die Bevölkerung vor Strassenlärm zu schützen. Der Zeitverlust des motorisierten Individualverkehrs bleibt gering und es erübrigen sich teure Investitionen.

Ein wegweisender Bundesgerichtsentscheid vom April dieses Jahres stützt nun das Ansinnen der Stadt Zürich, auf rund 40 Strassenabschnitten Tempo 30 einzuführen. Wegen einer Flut von Beschwerden der Automobilverbände ACS und TCS konnten die Zonen während fünf Jahren nicht realisiert werden. Das Bundesgericht hat die Beschwerden mit der Begründung abgewiesen, «übermässige Umweltbelastung durch Lärm» rechtfertige die Tempo-30-Zonen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welchen Strassen werden die Lärmschutzvorgaben aktuell noch nicht eingehalten?
2. Was gedenkt der Stadtrat dagegen zu tun?
3. Auf welchen Kantonsstrassen kann sich der Stadtrat eine Reduktion auf Tempo 30 vorstellen?
4. Auf welchem Stand sind diesbezüglich die Verhandlungen mit dem Kanton?
5. Sollte der Kanton kein Gehör für Lärmschutz haben: Ist der Stadtrat bereit, zur Durchsetzung seiner gesetzlichen Verpflichtungen den Rechtsweg einzuschlagen?

Mario Stübi, Nico van der Heiden, Claudio Soldati und Yannick Gauch
namens der SP/JUSO-Fraktion